

Niederschrift

Gremium			
Bau- und Planungsausschuss			10. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			26.04.2022
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
13.04.2022	22.04.2022	18:00 Uhr	20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Dusdal, Elisabeth

CDU

Fuchs, Timo

CDU

Vertretung für
Herrn Rainer Vogelsang

Göldner, Sebastian

CDU

Korthaus, Günther

CDU

Kronenberg, Katharina

CDU

Wittke, Matthias

CDU

Ratsmitglieder SPD

Hanke, Karl-Heinz, Dr.

SPD

Maurer, Holger

SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi

FDP

Vertretung für
Herrn Jürgen Rittel

Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus

SPD

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev

Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger UWG

Knoch, Sebastian

UWG

beratende Mitglieder

Zander-Wörner, Kirsten fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer CDU

Verwaltung:

Meisenberg, Stefan
 Dreiner, Christoph
 Müller, Volker
 Schmereim, Marco
 Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste:

Bielenberg, Jörn, Fa. Rüggeberg GmbH & Co. KG zu TOP 1 öff. Teil
 Hombitzer, Armin, Fa. Rüggeberg GmbH & Co. KG zu TOP 1, öff. Teil
 Strombach, Maike, Aggerverband zu TOP 1.3 u. 1.4 nichtöff. Teil

Der Vorsitzende Matthias Wittke eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Bebauungsplan Nr. 96 "Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg, Teil 2"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/037/22
----------	--	------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Matthias Wittke, Herrn Jörn Bielenberg und Herrn Armin Hombitzer von der Fa. August Rüggeberg GmbH & Co. KG.

Eingangs verweist BM Meisenberg auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben der Bündnis 90/Die Grünen, das seiner Auffassung nach keinen Antrag im Sinne des § 15 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Marienheide darstelle. SB Detlev Rockenberg möchte das Schreiben auch nicht als Antrag, sondern als frühzeitige Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt insbesondere im Hinblick auf die Belange zum Klimaschutz verstanden wissen. Aus Sicht von Herrn Meisenberg kommen diese Anmerkungen allerdings zu früh, man könne hierzu noch nicht abschließend Stellung nehmen, werde die Punkte aber ins Verfahren mit aufnehmen und prüfen.

Herr Dreiner leitet in das Thema ein und erläutert die Planungsidee so wie sie auch in der Beschlussvorlage beschrieben ist. Die für die Umsetzung der geplanten Betriebserweiterung notwendigen Gutachten im Bauleitplanverfahren hinsichtlich Schallschutz, Altlastengutachten, Entwässerung etc. werde komplett vom Antragssteller übernommen.

Herr Rockenberg möchte wissen, was mit Überkompensation gemeint ist. Hierbei gehe es, so Herr Dreiner, um eine Überkompensation von ökologischen Wertpunkten bei Bebauungsplänen auf Grundstücken der Fa. Rüggeberg. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 wurde das Thema intensiv behandelt. Das seinerzeit beauftragte Büro hat alle ökologischen Maßnahmen begutachtet und eine Übersicht erstellt. Es hat sich hierbei herausgestellt, dass in Bereichen, wo noch kein verbindliches Planungsrecht geschaffen worden ist (z.B. der Bebauungsplan Nr. 50), eine ökologische Überkompensation stattgefunden hat. Es wurden z.B. ökologische Maßnahmen bereits umgesetzt, für die planungsrechtlich keine Notwendigkeit bestand. Diese Überkompensation soll bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 in der ökologischen Bilanzierung zu Bestand und Planung berücksichtigt werden. Auf Nachfrage von RM Holger Maurer erläutert Herr Bielenberg grob den Planungsstand im Hinblick auf den Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg“. Die am Bedarf orientierte Planung der Firma, welche zum Teil schon bis in Detail abgeschlossen ist, mache eine Betriebserweiterung notwendig. Die Firma sei nicht auf just-in-time ausgelegt, sondern benötige Lagerflächen. Aufgrund der Tatsache, dass die Fa. ABUS den Standort verlässt, habe sich für Fa. Rüggeberg diese Möglichkeit ergeben, die auch bei der Umsetzung Priorität gegenüber des

Bebauungsplangebiets Nr. 89, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der B256 gelegen, besitze. Dieser Standort sei allerdings auch mittel- und langfristig für die Fa. Rüggeberg wichtig, da hier ein Forschungs- und Entwicklungszentrum entstehen soll. Herr Bielenberg führt weiter aus, dass eine Anbringung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Firmengeländes nicht durchführbar sei, da die Firma sonst nicht versicherungsfähig wäre. Man prüfe allerdings Möglichkeiten auf Freiflächen Photovoltaikanlagen zu errichten und stehe bereits mit der Gemeinde im engen Austausch.

RM Günter Korthis sieht die neu geplante Feuerwehrezufahrt etwas kritisch.

Herr Bielenberg berichtet, dass die Planung der neuen Zufahrt vom Ing.-Büro Donner und Marenbach durchgeführt wird und sich diese mit 5 m um einiges breiter darstelle als die alte 3,5 m breite Zufahrt. Herr Hombitzer merkt an, dass es bei dem Grundstücktausch und bei der neuen Lage der Zufahrt eher die Möglichkeit gebe, bauliche Erweiterungen zu realisieren. Seitens Herrn Schmereim bestehen gegen die geplante neue Zufahrt keine Bedenken, sofern sich die Sichtverhältnisse durch künftige Hochbaumaßnahmen in diesem Bereich nicht verschlechtern.

RM Katharina Kronenberg äußert sich zustimmend zur vorgesehenen Planung und möchte die schriftlichen Anmerkungen der Bündnis 90/Die Grünen zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren. RM Sebastian Göldner fügt hinzu, dass man die Anregungen für alle Firmen gleichermaßen festlegen solle und nicht nur in diesem einen Fall. RM Timo Fuchs bekräftigt dies.

Abschließend weist Herr Dreiner darauf hin, dass im weiteren Verfahren auch der Ausschuss für Klima und Umwelt zu beteiligen ist und man zum gegebenen Zeitpunkt auch dort die Planinhalte diskutieren könne.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, den Bebauungsplan Nr. 96 „Betriebserweiterung Rüggeberg, Teil 2“ aufzustellen, um verbindliches Planungsrecht für die Firma August Rüggeberg GmbH & Co. KG zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus der Anlagekarte, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.	

2	Neuaufstellung Regionalplan Köln; Information zum aktuellen Verfahren	Drucksache Nr. IV/048/22
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert, dass nach zahlreichen Treffen und Gesprächen zwischen den zuständigen Stellen bei der Neuaufstellung des Regionalplanes nun der Übergang vom informellen Verfahren ins formelle Beteiligungsverfahren anstehe. Das informelle Verfahren laufe bereits seit dem Jahr 2014, wobei der neue Regionalplan einen Planungshorizont von ca. 15-20 Jahren haben soll.

Erklärungen zum Planungssystem in NRW, den zeichnerische Darstellungen des Regionalplanes sowie die textlichen Festlegungen zum Regionalplan sind Inhalt der Präsentation, die Herr Dreiner sodann vorträgt. (Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt).

Die textlichen Festlegungen betreffen insbesondere den Siedlungsraum, den Freiraum und die Infrastruktur. Es wird erläutert, dass im neuen Regionalplan die Ausweisung von sog. „Flexbereichen“ bei Siedlungsbereichen (Wohnen und Gewerbe) vorgesehen ist, die es ermöglicht, bei entsprechenden Nachweisen zum Bedarf diese Bereiche vorrangig bauleitplanerisch entwickeln zu können.

SB Detlev Rockenberg erkundigt sich nach dem geplanten Standort für den Flughafen Meinerzhagen. Herr Dreiner berichtet hierzu, dass dieser Standort, wie auch im aktuell rechtswirksamen Regionalplan, als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich ausgewiesen sei. Die Ausweisung eines neuen Siedlungsbereiches, etwa für eine gewerblich-industrielle Entwicklung, habe die Bezirksplanungsbehörde auch schon abgelehnt, da der Bereich isoliert im Freiraum liegt. Im Verfahren müsse man sich überlegen, ob man in dieser Richtung noch einmal einen Vorstoß anregen sollte. Die Erfolgsaussichten seien allerdings sehr gering.

Bezüglich der Infrastruktur stellt sich für RM Sebastian Göldner die Frage nach geplanten Standorten für Windkraftanlagen. Hierzu erläutert Herr Dreiner, dass es keine Festlegungen zu sog. Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Regionalplan gebe. Der Regionalplan in Arnsberg und Münster sieht so etwas vor, aber in der Planungsregion Köln habe man davon Abstand genommen. Grundsätzlich sind Windkraftanlagen privilegiert im Außenbereich etwa auf landwirtschaftlichen Flächen zulässig, wenn sie nach der Länderöffnungsklausel des Baugesetzbuches in NRW einen Abstand zu Wohngebäuden von 1.000 m nicht unterschreiten. Es liegt dann vor allem an der Gemeinde mit einem schlüssigen Plankonzept Standort für Windkraftanlagen zu finden. Auch die Inanspruchnahme von Waldflächen ist unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Abschließend weist Herr Dreiner darauf hin, dass in der nächsten Sitzung dem Bau- und Planungsausschuss eine Stellungnahme der Gemeinde zum neuen Regionalplan vorgelegt werde soll.

3	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; Teilstück der Straße "in der Schlade"	Drucksache Nr. BV/047/22
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – ein Teilstück der Straße „In der Schlade“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 79, Flurstück T. a. 81 und Flur 3, Flurstücke T. a. 1074 und T. a. 1060 als Gemeindestraße für den öffentlichen

Verkehr zu widmen.

4	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; Hohlweg	Drucksache Nr. BV/043/22
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – den Hohlweg, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 83, Flurstück 60 und Flur 81, Flurstück Teil aus 78 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

5	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; Straße "Bergeshöh"	Drucksache Nr. BV/044/22
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Bergeshöh“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 171 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

6	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung

Herr Schmereim berichtet, dass nach anfänglichen Lieferschwierigkeiten mittlerweile rund 1000 Leuchtenköpfe im Gemeindegebiet ausgetauscht wurden. Man gehe davon aus, dass auch die übrigen 250 Leuchten zeitnah erneuert würden, da bereits 150 weitere Leuchtenköpfe ausgeliefert wurden. Der Bewilligungszeitraum für diese Maßnahme wurde beantragt und seitens des Fördergebers bis zum 31.10.2022 verlängert.

Da zurzeit viele Mängelmeldungen über Störungen und Anfragen zu den künftigen Brenndauern im Rathaus eingehen und Herr Schmereim davon ausgeht, dass diese zum Teil auch bereits an die Ausschussmitglieder herangetragen worden sind, bitte er, diesbezügliche Meldungen/Anfragen ggf. einfach an Frau Neiss vom Fachbereich

Technische Dienste weiterzugeben. Man werde diese dann in die aktuelle Störungsliste aufnehmen und entsprechend prüfen lassen.

LEADER Region Bergisches Wasserland

Herr Dreiner berichtet, dass die LEADER Region Bergisches Wasserland weitere Projekte fördern will. Eine Bewerbung vom 1. Mai bis zum 31. Mai 2022 ist noch möglich. Näheres hierzu wird noch in verschiedenen Medien veröffentlicht bzw. kann schon jetzt auf der Homepage der Gemeinde Marienheide nachgelesen werden.

Errichtung einer Skateranlage

BM Meisenberg informiert darüber, dass wegen der geplanten Errichtung einer Skateranlage das Gespräch mit Jugendlichen in der Gemeinde gesucht wurde. Begleitet werde das geplante Vorhaben von einem Büro aus Köln. Eventuell sei es möglich zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln noch Fördermittel für die Skateranlage zu generieren.

Vorsitzender:

gez. Matthias Wittke

Schriftführerin:

gez. Yvonne Kaufmann

Gesehen:

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister